

Gute Pflege hat einen Namen



Pflege und Betreuung zu Hause

Informationen zu Leistungen und Kosten

Inhalt

Wissenswertes zu Beginn	4
Welche Leistungen bieten Ihnen unsere Mobilen Dienste zu Hause?	6
Tagespflege – den Tag in Gemeinschaft verbringen	8
Welche Leistungen erhalten Sie von der Pflegekasse?	9
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	10
Wofür setzen wir die Einnahmen in den Mobilen Diensten ein?	12
Evangelische Heimstiftung – Ihr Vertrauenspartner rund um das Thema Pflege und Betreuung	13
Wir sind Diakonie – was heißt das?	14
Sie wünschen Beratung?	14
Standorte Mobile Dienste	15

Gute Pflege hat einen Namen – Evangelische Heimstiftung (EHS). Das Unternehmen wurde 1952 gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk und betreibt als gemeinnütziges, modern ausgerichtetes Unternehmen 85 Einrichtungen mit insgesamt 7.250 Plätzen. Dazu gehören 83 Pflegeheime, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sowie 1.400 Betreute Wohnungen und mehr als 20 Mobile Dienste mit über 2.050 Kunden. Insgesamt betreuen wir mit 7.500 Beschäftigten 10.700 Menschen in Baden-Württemberg. Zum Leistungsspektrum gehören alle Dienstleistungen rund um Pflege und Alter. Wir bieten eine gute, tarifliche Bezahlung, attraktive Arbeitsbedingungen und für unsere 630 Auszubildenden sichere berufliche Perspektiven. Mit dem Tochterunternehmen ABG verfügt die EHS zudem über einen Einkaufsverbund mit bundesweit über 4.300 Kunden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ist ein Mensch auf Betreuung und Pflege angewiesen, stellt dies immer eine große Herausforderung dar – für den Betroffenen, aber auch für seine Angehörigen. Die Evangelische Heimstiftung hat den Anspruch, in der Pflege und Betreuung älterer, kranker und hilfebedürftiger Menschen beste Qualität zu bieten. „Gute Pflege hat einen Namen“ – daran wollen wir uns messen lassen.



Als diakonischer und gemeinnütziger Träger arbeitet die Evangelische Heimstiftung nicht gewinnorientiert. Die Kosten müssen jedoch gedeckt werden. Es liegt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, dass wir nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Dabei wollen wir die Ausgewogenheit von Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit erreichen. Mehr als 60 Jahre an Erfahrung garantieren nicht nur höchste Kompetenz in der Pflege und Betreuung, sondern machen uns auch in unternehmerischer Hinsicht zu einem soliden Partner.

Ein wichtiger Handlungsgrundsatz der Evangelischen Heimstiftung ist: „Vertrauenspartner sein für alle, die mit uns zu tun haben“. Vertrauen entsteht, wenn alle Partner ausreichend informiert sind. Dazu möchten wir mit dieser Broschüre beitragen. Sie finden hier in kompakter Form wichtige Informationen darüber, wann eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der sozialen Pflegeversicherung gegeben ist. Zusätzlich stellen wir Ihnen unser Leistungsangebot und die damit verbundenen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten vor.

Keine Broschüre der Welt kann aber das persönliche Gespräch ersetzen. Unsere Häuser sind offen für alle Menschen, die sich für das Thema Alter und Pflegebedürftigkeit interessieren. Kommen Sie vorbei, suchen Sie das Gespräch mit unseren Mitarbeitern vor Ort in Einrichtungen und Diensten. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Ihr



Bernhard Schneider
Hauptgeschäftsführer

■ WISSENSWERTES ZU BEGINN

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Pflegebedürftig sind Menschen, die gesundheitlich bedingt in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind und deshalb der Hilfe anderer bedürfen. Dabei spielen körperliche, geistige und psychische Fähigkeiten eine Rolle.

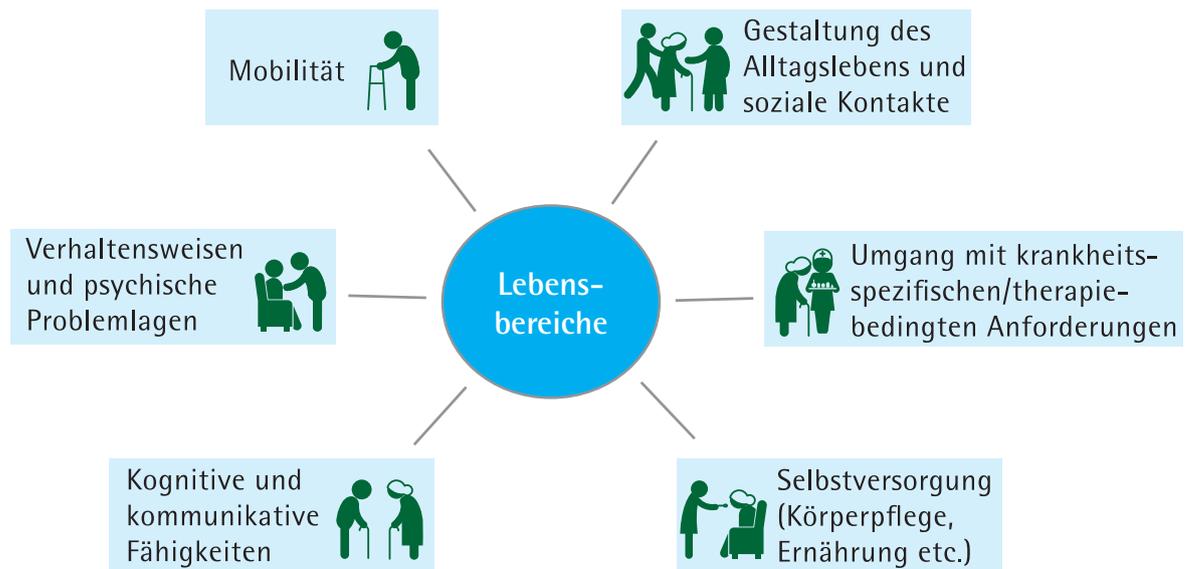
Was ist ein Pflegegrad und wie wird er ermittelt?

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Pflegegrad, dem eine Person zugeordnet wird. Den Antrag auf Leistungen muss der Versicherte bei seiner Pflegekasse stellen. Bei Ermittlung des Pflegegrads ist die Frage zentral, was jemand noch alleine kann – der sogenannte Grad der Selbstständigkeit – und in welchem Umfang Unterstützung benötigt wird.

Es gibt fünf Pflegegrade, von geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zur schwersten Beeinträchtigung, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5).

Der Zuordnung zu einem Pflegegrad geht eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) voraus, die den Menschen in seiner persönlichen Lebenswelt in den Blick nimmt.

Hierbei werden die Fähigkeiten der Menschen in den folgenden sechs Lebensbereichen – sogenannten Modulen – begutachtet:



MODUL/Lebensbereich	ERLÄUTERUNG
Mobilität	Körperliche Beweglichkeit, z. B. ob die Person alleine aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen oder ob sie sich selbstständig im Wohnbereich fortbewegen und Treppen steigen kann.
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Verstehen und Reden, z. B. ob die Person sich zeitlich und räumlich orientieren kann, ob sie Sachverhalte versteht, Risiken erkennen und Gespräche mit anderen Menschen führen kann.
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Verhalten und Emotionen, z. B. Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für die pflegebedürftige Person und andere belastend sind, aber auch die Abwehr pflegerischer Maßnahmen.
Selbstversorgung	Körperpflege und Ernährung, z. B. inwieweit sich die Person selbstständig waschen und ankleiden sowie die Toilette aufsuchen, essen und trinken kann.
Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	Bewältigung von Krankheitsfolgen, z. B. ob die Person die Fähigkeit hat, Medikamente selbst einzunehmen, Blutzuckermessungen selbst durchzuführen, ob sie mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder einem Rollator zurechtkommt und den Arzt aufsuchen kann.
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Alltag bewältigen, z. B. die Fähigkeit, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder eine Veranstaltung ohne Hilfe zu besuchen.



■ WELCHE LEISTUNGEN BIETEN IHNEN UNSERE MOBILEN DIENSTE ZU HAUSE?

Unsere Leistungen sind darauf ausgerichtet, Ihren ganz individuellen Wünschen zu entsprechen und dabei Ihre Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern.

Die Evangelische Heimstiftung bietet Ihnen dabei eine umfassende Versorgung für alle Lebensbereiche, welche es Ihnen ermöglicht, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

Die Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten durch unsere Mobilen Dienste sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

DIENSTLEISTUNG	BESCHREIBUNG
Beratung	Beratung zur individuellen Pflegesituation, z. B. bzgl. Pflegehilfsmitteln, Wohnumfeld, Inkontinenzversorgung.
Qualitätssicherungsbesuche	Beratungsbesuche zur pflegfachlichen Unterstützung und zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege. Bei der Zuordnung zu einem Pflegegrad und Bezug von Pflegegeld werden je nach Pflegegrad zwei bis vier Qualitätssicherungsbesuche jährlich im häuslichen Umfeld erbracht. Bei Pflegegrad 1 erfolgt der Qualitätssicherungsbesuch auf Wunsch des Kunden, ab Pflegegrad 2 muss er verpflichtend stattfinden.
Hausnotruf	<p>Sich zu Hause in den eigenen vier Wänden sicher zu fühlen und bei einem Notfall sofort Hilfe herbeirufen zu können, ist im Alter besonders wichtig. Unser Hausnotruf unterstützt dabei und ermöglicht, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu leben.</p> <p>Unsere Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Beratung zum Hausnotruf • Installation des modernen Hausnotrufgerätes • Einweisung in die Bedienung • Gratis-Funkfinger • Per Knopfdruck zum Ansprechpartner • Erreichbarkeit an 365 Tagen rund um die Uhr <p>Tag für Tag bietet Ihnen unser Hausnotruf Sicherheit.</p>
Mobiler Mittagstisch	Anlieferung eines schmackhaften Mittagessens mit Menüwahl, je nach Standort auch Frühstück und/oder Abendessen zu Ihnen nach Hause. Zusätzlich bieten wir auch Tiefkühlkost an, die einmal wöchentlich ausgeliefert wird.

Hauswirtschaftliche Leistungen	Diese umfassen z. B. Kochen, Waschen, Bügeln, Reinigungsarbeiten, Gartenarbeiten, Durchführen der Kehrwoche, Zubereiten von Mahlzeiten.
Betreuungs- und Entlastungsleistungen (Erstattungsleistung)	Entlastung Angehöriger z. B. durch stundenweise Betreuung (gemeinsame Zeit, Vorlesen, Spaziergänge), hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Einkäufe, Reinigung), Begleitung zu Arztbesuchen oder Veranstaltungen.
Nachbarschaftshilfen	Einfache Betreuungs- und hauswirtschaftliche Versorgungsangebote.
Grundpflege	Hierunter fällt z. B. die Hilfe bei der Körperpflege, beim Ankleiden, Baden, Duschen und bei Toilettengängen.
Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung	Diese umfasst z. B. das Richten und Geben von Medikamenten, die Behandlung von Wunden, das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, das Verabreichen von Injektionen (z. B. Insulin) und die Erfassung von Vitalzeichen (z. B. Blutdruckmessung).
Krankenhausersatzpflege	Hierunter ist die grundpflegerische und hauswirtschaftliche Nachbetreuung nach einem Klinikaufenthalt, nach ambulanten Operationen oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung zu verstehen. Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Personen ohne Pflegegrad. Sie haben einen Anspruch auf bis zu vier Wochen je Krankheitsfall, in begründeten Ausnahmen auch länger.
Verhinderungspflege	Notwendige Ersatzpflege, wenn pflegende Angehörige wegen Urlaubs oder einer Erkrankung die Pflege nicht erbringen können. Voraussetzung ist die Zuordnung zu den Pflegegraden 2 bis 5 seit mindestens sechs Monaten. Es werden vorübergehend professionelle grundpflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbracht. Alle Tätigkeiten, die der pflegende Angehörige erbringt, können – ggf. auch stundenweise – ersetzt werden.
Pfleges Schulungen	Individuelle Schulungsangebote in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige.
Pflegekurse	Gruppenangebote mit Referenten zu pflegerelevanten Themen in Kooperation mit der Pflegekasse.



■ TAGESPFLEGE – DEN TAG IN GEMEINSCHAFT VERBRINGEN

Für Menschen, bei denen einerseits die häusliche Pflege und Betreuung tagsüber nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann und die andererseits weiterhin zu Hause leben möchten, gibt es das Angebot der Tagespflege.

Aufnahme in eine Tagespflegegruppe finden Menschen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. Pflegende Angehörige, die ggf. noch berufstätig sind oder die Pflege und Betreuung zu Hause nicht in vollem Umfang leisten können, finden dadurch eine Entlastungsmöglichkeit, die finanziell von der Pflegekasse unterstützt werden kann.

Die Verantwortung für die Tagespflege übernimmt eine ausgebildete Pflegedienstleitung der Evangelischen Heimstiftung. Unterstützt wird sie von weiteren qualifizierten Fachkräften und Mitarbeitern.

Die Tagesgestaltung in der Tagespflege orientiert sich an den Wünschen und Vorstellungen der jeweiligen Gäste mit dem Ziel, eine bestmögliche Pflege- und Betreuungsqualität zu bieten. Neben einer hohen Pflegequalität durch die qualifizierten Fachkräfte wird eine abwechslungsreiche und an den Abläufen zu Hause orientierte Tagesgestaltung angeboten. Die aktive Einbindung der Gäste in das Tagesgeschehen soll ihnen nicht nur das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, sondern auch ihre Fähigkeiten fördern und den Alltag jeden Tag aufs Neue gelingen lassen.

Die Tagespflege kann an einzelnen oder auch an allen Öffnungstagen in Anspruch genommen werden. Für die Gäste der Tagespflege gibt es einen Hol- und Bringdienst.



■ WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN SIE VON DER PFLEGEKASSE?

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Wohnungsumfeld verbessernde Maßnahmen § 40 SGB XI	bis zu 4.000 € pro Maßnahme in Wohngemeinschaften bis zu 16.000 € pro Maßnahme				
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel § 40 SGB XI	40 € pro Monat				
Geldleistung häusliche Pflege z. B. durch Angehörige und Bekannte § 37 SGB XI	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Pflegesachleistung Pflege durch Pflegedienst § 36 SGB XI	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Betreuungs- und Entlastungsleistung § 45b SGB XI	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Qualitätssicherungsbesuch § 37 SGB XI	23 € halbjährlich	23 € halbjährlich		33 € vierteljährlich	
Ambulant betreute Wohngruppen § 38a SGB XI	214 € Entfällt bei gleichzeitiger Nutzung der Tagespflege!				
Tagespflege Teilstationäre Pflege § 41 SGB XI	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Verhinderungspflege Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson § 39 SGB XI	0 €	1.612 € für max. 42 Tage pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> • Umwidmung des Kurzzeitpflegeanspruchs (50 %) in Verhinderungspflege auf bis zu max. 2.418 € möglich • Die Hälfte des Pflegegeldes wird für bis zu sechs Wochen weitergewährt. 			

Wenn keine andere Angabe, beziehen sich die genannten Beträge auf monatliche Leistungen.

■ WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF SIE ZU?

Kosten für die Pflege und Betreuung zu Hause

Je nachdem, in welchem Maß ein Pflegebedürftiger von seinen Angehörigen zu Hause gepflegt wird, ein ambulanter Pflegedienst in Anspruch genommen wird oder beide Möglichkeiten kombiniert werden, entstehen individuelle Kosten.

Bei der häuslichen Pflege durch die Mobilen Dienste ist die Höhe der Pflegekosten vom Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen abhängig.

Den zu erwartenden Kosten für Leistungen durch die Mobilen Dienste stehen die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung gegenüber. In einem Beratungsgespräch wird ein auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmter Kostenvoranschlag erstellt, der alle Kosten für die gewünschten Leistungen enthält. Dabei werden die Leistungen, abgestimmt auf die jeweilige Lebenssituation und die Kundenwünsche, optimal zusammengestellt.

Kosten für Tagespflege

Der Betrieb einer Tagespflege unterliegt klaren gesetzlichen Bestimmungen. Die Entgelte für die Tagespflege setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Pflegevergütung
- Unterkunft und Verpflegung
- Investiver Anteil
- Ausbildungsumlage
- Beförderungsentgelt

Pflegevergütung

Die Pflegekasse übernimmt ab Pflegegrad 2 die Kosten für die Pflege in einer Tagespflegeeinrichtung bis zum in Tabelle Seite 9 dargestellten Höchstbetrag. Je nach Umfang der Inanspruchnahme müssen die darüber hinausgehenden Kosten für die Pflege selbst getragen werden.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere die hauswirtschaftlichen Leistungen der Speiserversorgung und der Hausreinigung sowie für Energie. Diese Kosten sind für alle Gäste einer Tagespflegeeinrichtung gleich und sind von diesen selbst zu tragen.

Investiver Anteil

Der investive Anteil dient der Refinanzierung der Kosten für den Bau oder die Pacht der Räumlichkeiten sowie deren Instandhaltung. Enthalten sind in diesem Kostenblock auch die Möblierung und technische Anlagen. Der investive Anteil wird angepasst, wenn sich im Rahmen von Sanierungen oder Pachterhöhungen die Kosten verändern.

Ausbildungsumlage

Um die Zukunft der Pflege zu sichern und immer ausreichend qualifiziertes Personal zur Pflege und Betreuung unserer Bewohner zur Verfügung zu haben, bilden wir aus. Aus den Kosten für die Ausbildung von Pflegekräften wird in Abstimmung mit den Kostenträgern die sogenannte Ausbildungsumlage ermittelt. Die Ausbildungsumlage wird den Tagespflegegästen in Rechnung gestellt und verteilt die Kosten der Ausbildung solidarisch auf alle Einrichtungen im Land.

Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt umfasst die Vergütung für den Hol- und Bringdienst. Die Kosten werden dem Gast der Tagespflege in Rechnung gestellt.

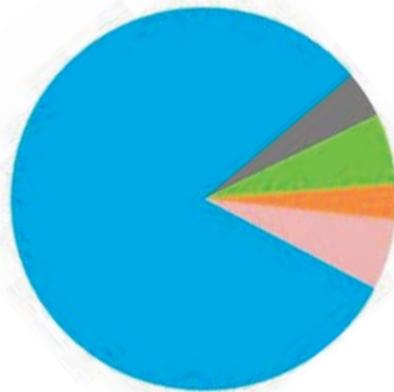
Die Inanspruchnahme einer Tagespflege ist Teil des Kostenvoranschlags, der im persönlichen Beratungsgespräch abgestimmt wird. Hierbei werden auch die individuellen Möglichkeiten der Kostenerstattung aufgezeigt.



■ WOFÜR SETZEN WIR DIE EINNAHMEN IN DEN MOBILEN DIENSTEN EIN?

Die Arbeit der Evangelischen Heimstiftung finanziert sich vollständig aus den Einnahmen der erbrachten Leistungen. Wir verfügen weder über Stiftungsmittel noch über Einnahmen aus der Kirchensteuer. Eine hochwertige Pflege und Betreuung unserer Kunden stehen stets im Mittelpunkt. Die Menschen, die wir pflegen und betreuen, sollen Zuwendung und Wertschätzung und dadurch eine hohe Lebensqualität erfahren. Um dies leisten zu können, setzen wir auch eine hohe Zahl an qualifizierten Mitarbeitern ein.

Durchschnittliche Kostenstruktur unserer Mobilen Dienste:



- Investive Aufwendungen: 4 %
- Sonstige: 6 %
- Verwaltungsaufwand: 3 %
- Materialaufwand: 6 %
- Personal: 81 %

Beispielhaft wollen wir Ihnen den größten Kostenfaktor Personal erläutern:

Gute Pflege braucht Zeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • setzen wir eine hohe Zahl an qualifizierten Mitarbeitern ein. • sorgen wir für eine optimale Tourenplanung, die ausreichend Zeit beim Kunden vorsieht.
Gute Pflege braucht gute Mitarbeiter, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • legen wir Wert auf einen hohen Fachkräfteanteil. • werden unsere Mitarbeiter nach kirchlichem Tarif angemessen bezahlt. • erhalten unsere Mitarbeiter umfangreiche Sozialleistungen, z. B. betriebliche Altersvorsorge.
Gute Pflege braucht Fachlichkeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • haben regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für uns einen hohen Stellenwert. • beraten Experten unserer Unternehmenszentrale unsere Einrichtungen. • investieren wir kontinuierlich in Qualitätssicherung und -verbesserung z. B. in Form von Fallbesprechungen. • ist die Erarbeitung und Umsetzung innovativer Konzepte für uns selbstverständlich.

■ EVANGELISCHE HEIMSTIFTUNG – IHR VERTRAUENS- PARTNER RUND UM DAS THEMA PFLEGE UND BETREUUNG

Unser Leistungsspektrum:

Mobile Dienste	Beratung, Pflege, Betreuung und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen – Rat und Unterstützung in allen Lebensbereichen zu Hause.
Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz	Mit Förderung durch die Pflegekassen und Kommunen ermöglichen wir an vielen unserer Standorte Menschen mit Demenz, einen schönen Tag oder Nachmittag mit einem ansprechenden Beschäftigungsangebot zu verbringen.
Betreutes Wohnen	In unseren Wohnanlagen finden Sie neben seniorengerecht und modern eingerichteten Apartments mit Notruf ein umfangreiches, individuell auf die Bewohner der Anlage ausgerichtetes Betreuungsangebot.
Betreutes Wohnen mit ALADIEN	<i>ALADIEN</i> (Alltagsunterstützende Assistenzsysteme und Dienstleistungen) sind ein von uns entwickeltes Gesamtsystem aus technischen Komponenten und persönlichen Dienstleistungen. Es kommt seit Ende 2016 an allen neuen BTW-Standorten zum Einsatz.
Tagespflege	Unsere Tagespflegegruppen bieten Ihnen je nach Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, einige Stunden, halbe oder ganze Tage in Gemeinschaft zu verbringen. Die Tagespflege bietet somit Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.
WohnenPLUS	In unserem neuen Angebot „WohnenPLUS“ finden Sie Betreutes Wohnen, Leben in einer familiären Wohngemeinschaft mit Pflege und Betreuung rund um die Uhr sowie Tagespflege und einen Stützpunkt unserer Mobilien Dienste unter einem Dach.
Leben in einer Pflegeeinrichtung	Unsere Pflegeheime ermöglichen einen Lebensabend in Gemeinschaft mit einem hohen Anspruch an Lebensqualität, pflegerische Versorgung und Alltagsbegleitung. Die Leistungen eines Pflegeheims können vorübergehend (Kurzzeitpflege) oder auf Dauer (stationäre Pflege) in Anspruch genommen werden.

Ihr Vorteil: Die Evangelische Heimstiftung bietet Ihnen umfassende Leistungen rund um das Thema **Pflege aus einer Hand**.

■ WIR SIND DIAKONIE – WAS HEISST DAS?

Die Evangelische Heimstiftung ist Teil der Diakonie. Die Einrichtungen der Evangelischen Heimstiftung leben ihr diakonisches Selbstverständnis als „Kirche vor Ort“. Dies zeigt sich darin, dass christliche Rituale praktiziert und Symbole zur Sprache gebracht werden. Andachten finden in den Einrichtungen der Tagespflege statt und bieten Raum für geistliches Leben.

Erlebte Praxis guter Sorge in fachlicher und menschlicher Hinsicht findet sich in allen unseren Mobilien Diensten. Dabei ist das christliche Menschenbild Richtschnur unseres Handelns. In Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und ehrenamtlich Tätigen werden Kunden seelsorglich begleitet und erhalten geistlichen Beistand.

Selbstbestimmung und Fürsorge sind für uns wichtige Werte, an denen wir uns im Alltag orientieren. Deshalb ist es für uns als diakonisches Unternehmen selbstverständlich, dass wir Menschen im Leben und im Sterben individuell, qualifiziert und sensibel begleiten.

Wir sind offen für Menschen, Kunden und Mitarbeiter unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung und entwickeln in diesem Kontext unsere kirchlich-diakonische Arbeit weiter.

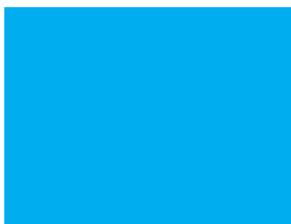
■ SIE WÜNSCHEN BERATUNG?

Wir bieten kompetente Beratung in allen Fragen im Bereich Pflege und Betreuung.

Wenn Sie eine individuelle Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an uns und profitieren Sie von unserer Erfahrung. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Ansprechpartner für Ihre Fragen sind außerdem:

- Pflegestützpunkte der Landkreise oder Kommunen
- Pflegekassen
- Sozialdienste in den Krankenhäusern und Kliniken
- Bundesministerium für Gesundheit (www.bundesgesundheitsministerium.de)



KONTAKT

Evangelische Heimstiftung
Hackstraße 12 · 70190 Stuttgart
Tel. (07 11) 6 36 76-0
info@ev-heimstiftung.de
www.ev-heimstiftung.de

STANDORTE MOBILE DIENSTE



Überreicht von: (Stempel Mobile Dienste)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Gute Pflege
hat einen Namen!



Evangelische Heimstiftung

DIAKONISCH – INNOVATIV – NACHHALTIG

www.mobile-dienste.de